jenigen welche in baarem Gelde zahlen erhalten einen Abschlag von 5 prozent. In besonderen Fällen wird jedoch auch von diesen Regeln eine Ausnahme gemacht und zu Gunsten von Einwanderern, andere Bedingungen gestellt. Es ist immer gut in größeren Gesellschaften zu kommen, weil solchen stets bessere Bedingungen gestellt werden als dem Einzelnen. Es thut daher jeder, den die Sache interessirt, wohl daran, wenn er sich wegen weiterer Auskunft wendet an den

Land Commisär
der Wisconsin Central Eisenbahn Co., Milwaukee, Wis.

Staats- und Regierungs-Ländereien betreffend.

Ein nicht unbedeutender Theil des Landes im nördlichen Wisconsin gehört dem Staat, und wird durchschnittlich zum Preise von $1.25 pro Acker (oder $2.50 pro Acker, wenn innerhalb 10 Meilen von der Eisenbahn gelegen) verkauft. Außerdem sind einige hunderttausend Acker Regierungsland zu haben und zwar gemäß den Bedingungen der darauf Bezug habenden:

Heimstätte Gesetze.

Diese äußerst liberalen Gesetze kommen hauptsächlich dem unbemittelten Emigranten zu Gute und führen wir deßhalb die Hauptpunkte derselben hier an:

§ 1. Giebt jeder Person, welche das Haupt einer Familie ist oder das einundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat, und ein Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder seine Absicht ein solcher werden zu wollen erklärt hat, Anspruch an 160 Acker öffentlichen Landes, doch muß dasselbe in einem Stück durch die Regierung vermessen werden.

§ 2. Erklärt, daß jede Person welche eine solche Viertel Section Landes beansprucht und unter Eid seine Absicht dasselbe bewohnen und für sich und nicht zu Gunsten oder zum Vortheil einer anderen Person verbessern zu wollen, abgegeben hat, sofort davon Besitz ergreifen kann. Der Besitztitel jedoch wird nicht eher von der Land-Office verabfolgt, als bis er oder seine Erben fünf Jahre auf dem Lande gewohnt haben.

§ 3. Bestimmt, daß die Verhandlungen über diese Schenkung in die Bücher und Karten der Land-Office eingetragen werden.

§ 4. Verbietet die Beschlagnahme dieses Landes wegen Schulden.